

Entwurf des Übertragungsbeschlusses

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der Deutsche Immobilien Holding Aktiengesellschaft (Minderheitsaktionäre) werden gemäß §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Hauptaktionärin, der Zech Group GmbH, mit Sitz in Bremen, zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 1,72 je Stückaktie der Deutsche Immobilien Holding Aktiengesellschaft auf die Zech Group GmbH übertragen.“